

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

49 Fachbereich Kultur

Betreff:

Welterbe-Projekt "Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet"

Beratungsfolge:

16.09.2020 Bezirksvertretung Haspe
16.09.2020 Bezirksvertretung Hagen-Nord
22.09.2020 Stadtentwicklungsausschuss
24.09.2020 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
25.09.2020 Kultur- und Weiterbildungsausschuss
01.10.2020 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hagen unterstützt den Welterbe-Antrag des Landes NRW „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ und ist mit der Gebietsauswahl und den Elementen im Stadtgebiet einverstanden.

Kurzfassung

Im Rahmen der in der Kultusministerkonferenz (KMK) vereinbarten Fortschreibung der deutschen Vorschlagsliste (Tentativliste) für das UNESCO-Weltkulturerbe hat das Land Nordrhein-Westfalen im Herbst 2012 der KMK die Kandidatur der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ vorschlagen, deren Bestandteil zunächst auch der Hohenhof war.

Die Projektleitung seitens NRW hat die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur in Dortmund inne. U.a. hat sie die für die UNESCO-Welterbe-Antragstellung erforderliche Erklärung zum „Außergewöhnlichen universellen Wert“ (OUV) als Leitbild für die Antragstellung erarbeitet.

Mit Schreiben vom 11.8.2020 schlägt die Industriedenkmalpflegestiftung eine geänderte Gebietsauswahl und neu hinzugenommene Elemente im Stadtgebiet vor. Bis zum 15.11.2020 muss die Stadt Hagen ihr Interesse an einer Teilnahme in dem Welterbeantrag des Landes NRW bekunden.

Erläuterung:

Das in 2011 begonnene Projekt „Welterbeantrag industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ (s. Anlage „Genese des Projekts“) hat nunmehr einen Status erreicht, der es möglich macht, dass das Land NRW 2021 den Antrag erneut bei der KMK des Bundes einreicht. Die Landesregierung wird dies nur tun, wenn alle betroffenen Gemeinden im Welterbeantrag ihr Interesse verbindlich bekunden.

Im Rahmen des Lenkungskreises Städteregion Ruhr 2030 am 20. Januar 2020 wurde seitens der federführenden Geschäftsführung und Projektleitung der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur der Sachstand bzgl. des Welterbeantrags "Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet" vorgestellt. In dieser Aufstellung war der Hohenhof nicht mehr enthalten. Dafür ist der Hauptbahnhof hinzugekommen.

Dieser inhaltliche Wechsel wird damit begründet, dass nun das wesentliche Element des Antrags die Verkehrswege sind, welche die Region vernetzen.

Den außergewöhnlichen universellen Wert (OUV) stellt die industrielle Kulturlandschaft des Ruhrgebiets dar, weil sie Zeugnis für die einschneidende Epoche der großmaßstäblichen Schwerindustrie in Kontinentaleuropa zwischen den Jahren 1850 bis 1950 ist. Im Antrag wird der Zeitraum für das normierende Gebiet von den 1780er bis heute erweitert.

Vor allem der Einsatz industrieller Technologien und Infrastrukturen steht beispielhaft für die Weltengemeinschaft. Ebenso veranschaulichen die baulichen Komponenten wie Zeugnisse der Schwerindustrie sowie das umfangreiche vernetzte

Transportsystem, das auf dem Wasser, der Straße und vor allem der Bahn entstanden ist, den außergewöhnlichen Wert.

In dem überarbeiteten Antrag ist der Hagener Hauptbahnhof als ein Gebäude, das vor allem den letzten Aspekt repräsentiert, aufgenommen. Hagen hatte besonders in der vor- und hochindustriellen Phase des Ruhrgebietes als Verkehrsknotenpunkt eine bedeutende Funktion. Das Bahnhofsfenster von Johann Thorn Prikker mit dem Motto "Der Künstler als Lehrer für Handel und Gewerbe" wird die Brücke zum Wirken von Osthaus und zu der Baukultur des Hagener Impulses sein.

Auf Einladung des Oberbürgermeisters im August 2020 erläuterten die Vertreter der Industriedenkmalpflegestiftung ausführlich, warum der Hohenhof auch zu ihrem Bedauern nicht mehr Teil des Antrages sein kann. Er liegt nicht mehr, in dem nun streng definierten Gebiet, ist nicht angeschlossen an historische bedeutende Verkehrswege und entspricht damit nicht mehr den Kriterien.

Vor diesem Hintergrund hat der Oberbürgermeister die Stiftung auf Haus Harkorten hingewiesen. Als bedeutendes baukulturelles Zeugnis erfülle es aus seiner Sicht die formulierten Kriterien voll umfänglich.

Die fast vollständig erhaltene Anlage ist der ehemalige Wohnsitz der Kaufmanns- und Industriellenfamilie Harkort. Das Herrenhaus gilt als „Höhepunkt des Bergischen Wohnhauses“ und als „Inkunabel“ in der Architekturgeschichte, weil es das erste repräsentative Wohnhaus eines Unternehmers im 18. Jahrhundert darstellt.

Harkorten ist die Geburtsstätte von Friedrich Harkort, dem bedeutenden Politiker, Industriellen und „Vater des Ruhrgebiets“. Nur wenige hundert Meter entfernt befindet sich die teilweise erhaltene Harkort'sche Fabrik, die als eine der ersten deutschen Fabriken für Eisenbahnbedarfsartikel gilt und die die Keimzelle einer im 19. Jahrhundert hochbedeutenden Brückenbauanstalt war.

Die Industriedenkmalpflegestiftung konnte sich bei einer Begehung des Gebäudes von dessen Authentizität überzeugen und hat das Gebäude samt der Lindenallee ohne zu zögern in den Antrag aufgenommen.

Damit ist Hagen mit 7 Elementen in dem Antrag vertreten. Neben drei Bahnlinien und Teilen der Ruhr sind drei bauliche Zeugnisse enthalten.

1. Teile der Ruhr, die auf Hagener Stadtgebiet liegen. Hengstey- und Harkortsee sind dadurch indirekt mit aufgenommen, sie gelten aber für sich nicht als Teil des Welterbes.
2. Das Eisenbahnviadukt, das je zur Hälfte auf Hagener und Herdecker Gebiet liegt, mit den angrenzenden Gebieten (Teile der Bahnlinie und Ruhr), die als Pufferzonen definiert sind.
3. Die Bergisch Märkische Eisenbahn (Stammlinie): Hagen Hbf-Witten-Dortmund Hbf.

4. Das Empfangsgebäude des Hauptbahnhofes Hagen und die Bahnsteighalle.
Unter Denkmalschutz seit dem 16.08.1989.
5. Rheinische Bahnlinie (Hauptlinie) Rheinhausen-Mülheim-Essen-Nord-Bochum-Dortmund-Hagen (bis Haus Harkorten).
6. Ruhrtalbahn (Abschnitt Essen-Kettwig-Hagen-Vorhalle).
7. Haus Harkorten mit Pufferzone Lindenallee, Teile der Harkortstraße und Grundsötteler Straße bis zur Harkort'schen Fabrik (beides unter Denkmalschutz seit 15.2.1992 und 17.10.1989)

Keines der Objekte befindet sich im Eigentum der Stadt Hagen. Die Eigentümer werden von der Stiftung gesondert angesprochen und um Zustimmung gebeten.

Für die Stadt Hagen birgt die Teilnahme an dem Antrag und später ggfs. der Status als Teil des Welterbes Chancen und Potentiale wie Identitätsstiftung, touristische Aufwertung, Zugang zu überregionalen Fördermöglichkeiten und Kooperationen etc., aber auch Einschränkungen wie die Verpflichtung die Anforderungen des UNESCO Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt bei allen öffentlichen Planungen und Maßnahmen angemessen zu berücksichtigen.

Für definierte Elemente mit Pufferzonen wie zum Beispiel Haus Harkorten bedeutet das, dass die Stadt eine ordnungsbehördliche Verordnung erlassen muss (z. Bsp. Denkmalbereichssatzung), in deren Bereich Maßnahmen nach dem DSchG NW erlaubnispflichtig werden.

Pufferzonen dienen dem Schutz des definierten Welterbe Gutes vor Aktivitäten, die dessen Werte (Attribute) schädigen könnten. Vergleichbar mit dem Schutzziel des Denkmalnahbereich (§ 9. Abs. 1.b DSCHG NW). Bei künftigen Entwicklungen innerhalb der Pufferzonen muss das angrenzende Welterbe-Gut Berücksichtigung finden, um sicherzustellen, dass die Veränderung kompatibel ist. Eine Kompatibilität bedeutet in der Regel eine Steigerung der Qualität des jeweiligen Ortes und seiner gesamten Umgebung. Es ist davon auszugehen, dass Veränderungen in einer industriellen Kulturlandschaft wie dem Ruhrgebiet in der Regel kompatibel sind.

Der Oberbürgermeister muss bis zum 15.11.2020 eine Erklärung unterzeichnen aus der hervorgeht, dass die vorgeschlagene Flächenkulisse inkl. Pufferzonen mit den Zielen der kommunalen Stadtentwicklung kompatibel ist (s. Anlage).

Aus Sicht der Fachplanung ist das der Fall. Die Verwaltung begrüßt den Antrag. Es gibt keine negativen Auswirkungen im Hinblick auf derzeitige Planungen der Stadtentwicklung (z. Bsp. die Planungen zum Seebad Hengstey). Im Gegenteil, die Fachplanung sieht in dem möglichen späteren Welterbe-Status der 7 Elemente für die Stadt Hagen einen positiven Effekt für die touristische Vermarktung und Stärkung der Identitätsstiftung.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

gez. Henning Keune

Technischer Beigeordneter

gez. i.V. Thomas Huyeng

Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Stiftung Industriedenkmalpflege

und Geschichtskultur

Emscherallee 11

44369 Dortmund

Stellungnahme zum Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“

Die Kommune Hagen unterstützt die Bewerbung der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ für eine UNESCO-Welterbe.

Die in den Karten vorgeschlagene Flächenkulisse für ein UNESCO-Welterbe inkl. der Pufferzonen und Sichtachsen sind mit den Zielen der kommunalen Stadtentwicklung kompatibel.

Hage, den _____

Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

2.1 OUV der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ (Entwurf)

Entwurf der Darstellung zum außergewöhnlichen universellen Wert (Outstanding Universal Value, OUV) der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ (entsprechend den formalen Vorgaben des Submissionsformats für Welterbe-Anträge)

Die „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ liegt in Westdeutschland, im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Von den 1850er bis in die 1960er Jahre entwickelte sich hier eine der dichtesten und bedeutendsten Industrieregionen der Welt; die Landschaft ist ein beispielloses Zeugnis für die tiefgreifende Ära der großmaßstäblichen Schwerindustrie in Kontinentaleuropa.

Bis 1870 war das Ruhrgebiet die größte Region für die Förderung von Kohle und die Produktion von Koks in Kontinentaleuropa und um 1900 war es der größte Stahlproduzent in ganz Europa. Die in Hüttenkoks umgewandelte Kokskohle speiste die Hochöfen der Eisen- und Stahlindustrie. Gemeinsam schufen sie die Grundlage für wirtschaftlichen Wohlstand.

Der Industriestandort wurde durch die untertägige Formation des Ruhrkohlebeckens bestimmt, das ein Gebiet von 120 km in Ost-West-Richtung und 70 km in Nord-Süd-Richtung umfasst und auf drei Seiten von großen Flüssen (Ruhr, Rhein und Lippe) begrenzt wird. Dies war die ausschlaggebende Basis für die Entwicklung einer großmaßstäblichen Verbundwirtschaft, die für die massive industrielle Produktion erforderlich war. Technologisch fortschrittliche Berg- und Hüttenwerke, unterstützt durch eine Infrastruktur im regionalen Maßstab, schufen ein tragfähiges Modell, das anderen Industrieländern als Vorbild diente. Dazu gehörten das Abwassermanagementsystem der Emscher, das dichteste Verkehrsnetz in Europa und eine der weltweit größten Entwicklungen von industriebedingten Wohnsiedlungen.

Heute definiert ein außergewöhnliches technologisches und architektonisches Ensemble eine herausragende Industrielandschaft von regionaler Größenordnung. Die Zuordnung der Attribute ist durch Cluster und Knotenpunktzentren (Bergwerke, Eisenhütten und Siedlungen) und funktionale Verknüpfungen mit linearen Elementen (Flüsse, Kanäle und Eisenbahnen) gekennzeichnet. In seiner Begrenzung zeigt das zu nominierende Gut damit eine skelettartige Form, eine zusammenhängende industrielle Struktur par excellence als wesentliche Grundlage für das Verständnis dieser radikal umgestalteten Landschaft.

Seit den 1970er Jahren leistete das Land Nordrhein-Westfalen zusammen mit regionalen Verbänden und Institutionen Pionierarbeit für ein erfolgreiches Modell für die postindustrielle Ökologie der Region und die nachhaltige Bewahrung und Umnutzung des großmaßstäblichen industriellen Erbes, das der ansässigen Bevölkerung Identität stiftet und der Welt vor Augen führt, wie den mit solchen Dimensionen verbundenen Herausforderungen nachhaltig begegnet werden kann.

- **Kriterium (ii): (siehe 4.1, Anlage A)**

Die „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ zeigt einen bedeutenden Austausch menschlicher Werte von 1750 bis heute, innerhalb Europas und darüber hinaus, über Entwicklungen in Technologie und industrieller Organisation, Architektur, Raumplanung und Management.

Zunächst wurden Steinkohlenbergwerke, Kokereien und Hochöfen sowie Eisenbahnen auf importierter Technik gegründet. Ihre breite Anwendung und Verbesserung beschleunigten jedoch die Industrialisierung im Ruhrgebiet: Seine Kohlenbergwerke und Kokereien gehörten zu den fortschrittlichsten und einflussreichsten der Welt, und sein Stahl wurde in Eisenbahnen eingesetzt, die Kontinente erschlossen. Das Modell des Ruhrgebiets, einschließlich seiner

Technologie und Industriearchitektur, wurde am Ende des neunzehnten Jahrhunderts auf andere Industrieländer wie Japan übertragen.

Das vorgeschlagene Gut zeichnet sich durch seine Architektur aus, die von neuen industriellen Bauformen und dem Stil des Historismus bis hin zum Stil der Moderne reicht, der in einem industriellen Kontext in seinen Kohlenbergwerken und Kokereien beispielhaft zum Ausdruck kommt. Die Siedlungen der Industriearbeiter, außergewöhnlich in ihrer schieren Anzahl, zeigen architektonische Entwürfe, die u.a. der englischen Gartenstadt-Bewegung entlehnt sind. Innovative Entwicklungen in der räumlichen Regionalplanung und im Raummanagement spiegeln sich in Grüngürteln und einer urbanen Gestaltung wider, die auf der Grundlage visionärer Ingenieure und Planer konzipiert und entwickelt wurde.

- Kriterium (iv): (siehe 4.1, Anlage A)

Die „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ ist geprägt von ehemaligen Steinkohlenbergwerken, Kokereien und Eisenhütten, verbunden durch ein Verkehrsnetz, unterstützt durch wasserwirtschaftliche Infrastruktur und industriebedingten Wohnsiedlungen. Dieses herausragende Ensemble eng miteinander verbundener technologischer und architektonischer Elemente veranschaulicht die tiefgreifende Epoche der Schwerindustrialisierung in Kontinentaleuropa.

Kohlenbergwerke wie die Zeche Zollverein und die Zeche Zollern II/IV spiegeln (technisch und architektonisch) Spitzenleistungen wider, während die Kokerei Hansa die großtechnische Verarbeitung von Kohle zu Koks und Gas sowie die Verwertung von Nebenprodukten als Basis für die chemische Industrie repräsentiert. Der Gasometer Oberhausen und eine Infrastruktur von Gasleitungen stehen für den Austausch dieses Gases, zusammen mit dem Gas, das bei der Eisenerzeugung in erhaltenen monumentalen Hüttenwerken wie der Henrichshütte und dem Hochofenwerk in Duisburg-Meiderich entsteht.

Das großräumige Transportsystem umfasst den sukzessiven Ausbau der Ruhrschiiffahrt, das Kernstück des sich entwickelnden dichtesten Eisenbahnnetzes Europas und ein Kanalsystem mit dem Schiffshebewerk Henrichenburg in Waltrop und dem größten Kanalhafen Europas in Dortmund.

Die Emscher ist ein frühes, innovatives „Umweltsystem“, das regionale Grund- und Abwässer aus dem Bergbau, der Industrie und den Siedlungen managt. Die soziale Infrastruktur, repräsentiert durch regionales Management von Wasser, Grünzügen sowie Arbeiterkolonien, zeigt verschiedene Phasen der industriellen, planerischen und architektonischen Entwicklung.

- Kriterium (v): (siehe 4.1, Anlage A)

Die „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ ist ein herausragendes Beispiel für eine großflächige europäische industrielle Landnutzung für Kohlenbergbau, Kokserzeugung und Eisen- und Stahlproduktion. Die vielfältigen menschlichen Interaktionen mit der Umwelt haben die Landschaft radikal umgestaltet und sie irreversiblen Veränderungen unterworfen. Die Entwicklung wurde durch Geologie und Geografie, durch Industrie und Verkehr und letztlich durch die Politik der nationalen und regionalen Regierungen vorangetrieben.

Die Ausrichtung der natürlichen Landschaftselemente und die gleichmäßig nach Norden abfallenden Kohleflöze begrenzten und bestimmten die Entwicklung, die vom hügeligen Ruhrgebiet im Süden bis in die flache Ebene zwischen Emscher und Lippe voranschritt. Dies wirkte sich mit unterschiedlicher Intensität auf die verschiedenen Gebiete aus und schuf eine sowohl positive als auch negative Reliefstruktur von Berge-Halden und von bergbaubedingten

Senkungspoldern, den größten überhaupt. Die Flüsse wurden für die Industrie, die Wasserversorgung, die regionale Abwasserentsorgung, die Stromerzeugung und den Verkehr nutzbar gemacht und auch das Kanalnetz bediente sich aller Vorteile der Landschaft.

Um die Auswirkungen des raschen industriellen Wachstums zu mildern und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu sichern, wurde die räumliche Regionalplanung und -verwaltung eingeführt. Dazu gehörte die Entwicklung eines strukturierten Systems von Grüngürteln und die später erfolgte ganzheitliche postindustrielle Sanierung und Renaturierung der Emscher und ihrer Zuflüsse.

Integrität

Die „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ ist durch ein leistungsfähiges System aus funktionalen Zusammenhängen und industriellen Verfahren gekennzeichnet, das sich in Knotenpunkten, Verdichtungen sowie linearen Netzwerken manifestiert und hauptsächlich durch die Industrie und erst in zweiter Hinsicht durch urbane Dynamik vorangetrieben wurde. Diese Strukturen und Prozesse sind im Ruhrgebiet so verbunden, dass sie in außergewöhnlicher Weise Zeugnis von der Macht und Größe der Industrie ablegen.

Industrielle Elemente wie Kanäle und Eisenbahnstrecken werden weiterhin genutzt; sie spielen eine bedeutende Rolle bei der Erhaltung des industriellen Landschaftscharakters.

Das zu nominierende Gebiet wurde nach strengen Maßstäben ausgewählt, um einen repräsentativen geografischen Ausschnitt darzustellen, der eine Vorstellung von den Dimensionen und der Vielfalt des Ruhrgebiets vermittelt. Es ist außerdem groß und zusammenhängend genug, um die Merkmale und Prozesse, die die Bedeutung des zu nominierenden Gebietes ausmachen, vollständig abzubilden. Es beinhaltet sämtliche erforderlichen Bereiche und Elemente, die direkter materieller Ausdruck des außergewöhnlichen universellen Wertes des Gebiets sind und ist zudem nicht durch Entwicklungen oder Vernachlässigung gefährdet. Natürliche Prozesse, wie zum Beispiel die Gewässerdynamik, die in Folge massiver industrieller Eingriffe verändert wurden, stehen unter aktiver und dauerhafter Kontrolle.

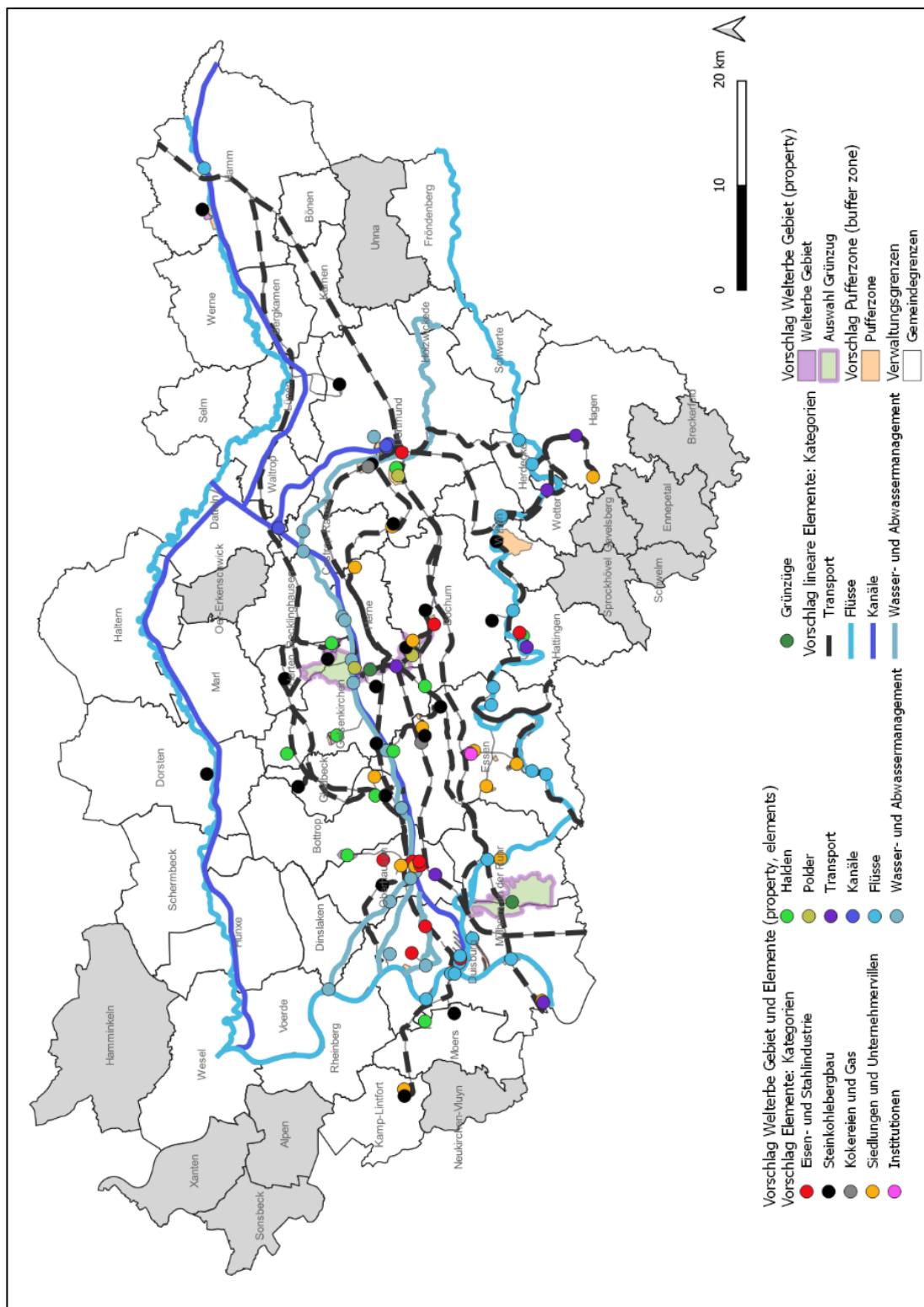
Authentizität

Der außergewöhnliche universelle Wert der industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet zeigt sich glaubhaft in einer Vielfalt von Kennzeichen: in Standort und Umfeld, in Strukturen, Objekten, Merkmalen, Prozessen sowie in denkmalwerten Eigenschaften und Qualitäten, die alle zur außergewöhnlichen Wechselbeziehung zwischen Kultur und Natur beitragen, welche diese klassische Landschaft auszeichnet.

Authentizität ist in hohem Maße vorhanden. Diese Erkenntnis basiert auf umfangreichen Untersuchungen mittels glaubhafter und detaillierter Informationsquellen und auf einem Verständnis klar definierter Werte, den Beziehungen zwischen diesen Werten und der zeitlichen Entwicklung dieses kulturellen Erbes sowie der kumulativen Bedeutung.

2.2 Übersichtskarte zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut (Entwurf)

2.2 Übersichtskarte zum vorgeschlagenen Welterbe-Gut (Entwurf)



Kartographische Umsetzung: RVR, Ref 19 / Ref 9, Stand 30.07.2020;

Quellenachweis der Hintergrundkarte: Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (Lizenz: dl-de/by-2-0), Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasterämter (Lizenz: dl-de/zero-2-0 und © OpenStreetMap - Mitwirkende (License: ODbL)

2.6 Genese des Projekts (Juli 2020)

- 2011** Im Rahmen der von der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur organisierten Fachtagung „Welterbepotenziale im Ruhrgebiet?!“ werden erste Ansätze zum Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ entwickelt.
- 2012/13** Die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur beteiligt sich mit dem Vorschlag „Zollverein und die industrielle Kulturlandschaft“ am Interessenbekundungsverfahren des Landes NRW zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste für das UNESCO-Welterbe.
- Das Land NRW wählt diesen Vorschlag (von insgesamt neun eingegangenen Vorschlägen) als einzigen aus und reicht ihn bei der für das Verfahren zuständigen Kulturregierungskonferenz (KMK) auf Bundesebene ein. Dieser Vorschlag ist zunächst als „Erweiterungsantrag“ des Welterbes „Industriekomplex Zeche Zollverein“ konzipiert und sieht eine Serie von ca. 20 hochrangigen Industriedenkmälern vor, die in ihrer Qualität und Dichte die industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet prägen.
- Produktion des Films „Weltweit einzigartig. Zollverein und die industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiets“ (dt. / engl.); Premiere in der NRW-Landesvertretung in Berlin am 4. Juli 2013.
- 2014** Die KMK und der für das Verfahren einberufene Fachbeirat bescheinigen dem Projekt das Potenzial für eine Welterbe-Bewerbung; doch wird festgestellt, dass der kulturlandschaftliche Ansatz noch nicht hinreichend deutlich wird. Anhand der einzelnen Objekte seien weder die topographischen Zusammenhänge noch die vernetzenden Komponenten erkennbar. Der Vorschlag wird deshalb zurückgestellt, aber mit der Empfehlung versehen, ihn nach entsprechender Qualifizierung erneut einzurichten.
- 2014/15** Fachlicher Qualifizierungsprozess des Projekts im Rahmen von Forschungen, Gutachten und internationalen Symposien und Tagungen zu Industriellen Kulturlandschaften im Welterbe-Kontext u.a. in Kooperation mit ICOMOS¹ Deutschland und TICCIH² Deutschland inklusive Dokumentation.
- 2015** Beauftragung des unabhängigen Beraters und Welterbe-Experten, Barry Gamble (UK), Neudefinition des außergewöhnlichen universellen Werts (OUV) der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ und Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe unter Federführung der Industriedenkmalstiftung. Mitglieder des Fachbeirats der KMK, internationale Experten und Vertreter von ICOMOS, sowie Dr. Birgitta Ringbeck, zuständig im Auswärtigen Amt für UNESCO Welterbestätten in Deutschland, sind beratend eingebunden.

¹ **ICOMOS** Internationaler Rat für Denkmalpflege; unterstützt beratend und gutachterlich die Arbeit des Welterbe-Komitees zur Erfüllung der UNESCO-Konvention von 1972 zum Weltkulturerbe.

² **TICCIH**: Internationales Komitee zur Bewahrung des industriellen Erbes; weltweit aktiv im Bereich Industriearchäologie und Industriekultur.

- 2017** Veröffentlichung des neu formulierten Entwurfs zum außergewöhnlichen universellen Wert der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ in Form einer Broschüre (engl., dt., franz., span.).
- Das Projekt beinhaltet eine hoch selektive Auswahl von (unter Denkmalschutz stehenden und in gesicherter Trägerschaft befindlichen) Elementen wie Monumente des Steinkohlenbergbaus (ca. 12), der Eisen und Stahlindustrie (ca. 10), des Siedlungsbaus (ca. 10), des Wasser- und Abwassermanagements (ca. 15) sowie Halden (10), Polder (3) und Grünzüge (2 Teilbereiche) jeweils in funktional-räumlicher Verknüpfung mit Streckenabschnitten von Wasserwegen (Flüsse, Kanäle) sowie Eisenbahn- bzw. Radtrassen. Wesentlich ist, dass die ausgewählten Elemente insgesamt eine komplett vernetzte Struktur bilden. Kennzeichen der Landschaft sind u.a. Technik, Architektur und Produktion im großen Maßstab, die Dichte der Transportwege, die radikale Überformung und das komplett vernetzte industrielle Gebilde; außerdem sind die Bewahrung und Transformation des industriellen Erbes durch attraktive und respektvolle Umnutzungen ebenfalls im großen Umfang weltweit einzigartig.
- Aufgrund des neuen, landschaftlichen Ansatzes handelt es sich nicht mehr um einen Erweiterungs-, sondern um einen eigenständigen Antrag, der weitere UNESCO Kriterien bedient, als das Welterbe Zollverein. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung hätte Zollverein den Doppelstatus „Welterbe im Welterbe“.
- Am 11.05.2017 legt NRW Bauminister Michael Groschek der KMK den neuen Entwurf zum „Außergewöhnlichen universellen Wert“ der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ vor und erklärt, die Empfehlung der KMK sei damit umgesetzt. Die KMK würdigt dies mit Schreiben vom 19.06.2017 und verweist darauf, dass die deutsche Tentativliste voraussichtlich Anfang der 2020er Jahre wieder geöffnet werde.
- 2018** Weitere Qualifizierung des Projekts unter Beteiligung internationaler Experten. Präsentation des Projekts im Rahmen der internationalen Tagung „Glückauf Industrielles Erbe. Bedeutung und Vision für Nordrhein-Westfalen“.
- 2019** Die Kulturministerkonferenz der Länder beschließt auf ihrer Sitzung am 16.10.2019, die deutsche Tentativliste zum 01.02.2024 fortzuschreiben und bittet die 16 Bundesländer um Vorschläge.
- Auf dieser Grundlage ruft das Land NRW im Dezember 2019 das aktuelle Interessenbekundungsverfahren aus. Laut KMK ist jedes Bundesland berechtigt, zwei neue Projektvorschläge zu unterbreiten. Das Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ hat einen Sonderstatus und steht auf Landesebene außerhalb der Konkurrenz anderer Vorschläge.
- Zur „Optimierung der Chancen für eine erfolgreiche Bewerbung“ stellt das MHKBG eine Reihe von Anforderungen, die unter Fristsetzung zum 31. August 2020 (Corona bedingt bis zum 31.10.2020), zu erfüllen sind. Dazu zählt u.a. die Darlegung der politischen Unterstützung aller beteiligten Kommunen und Kreise unter Kenntnis der mittelfristigen Finanzierungsbedarfe, der Grenzen des Gebiets und der Pufferzonen im Umfeld der Objekte sowie der Entwicklungsmöglichkeiten der Städte und deren Umfeld.
- 2020** Präsentation des Projekts im Lenkungskreis Städtereion 2030 am 20.01.2020; Präsentation des Projekts im Kommunalrat der Metropole Ruhr und HVB-Runde am 18.06.2020; Fristverlängerung für das Projekt bis 15.01.2021.

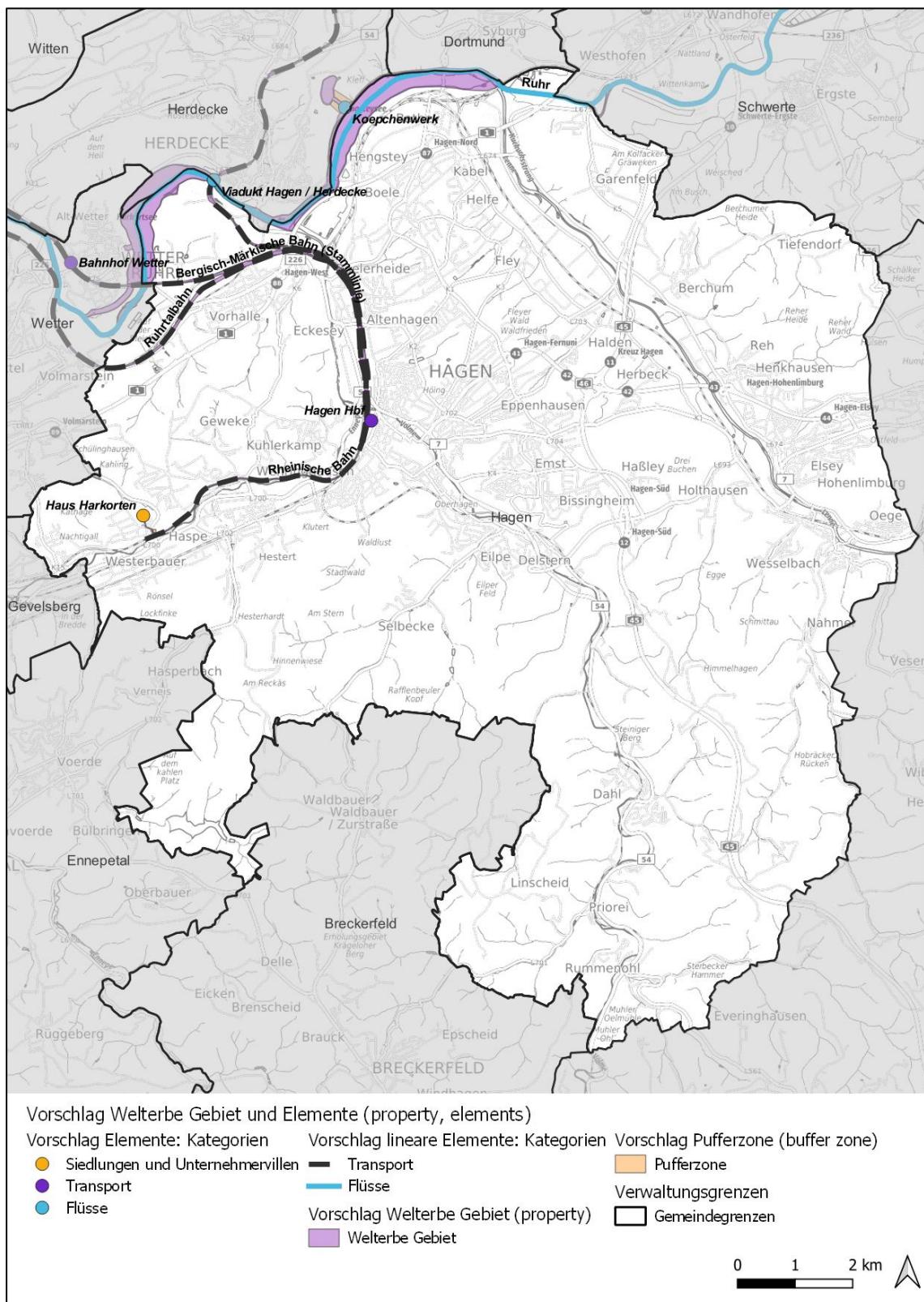
2.8 Zeitplan und Fristen des Tentativverfahrens zur Fortschreibung der UNESCO-Welterbestätten

- 09.2019** Beschluss der Kultur-MK zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste
- 12.2019** Ausrufung des NRW-Interessenbekundungsverfahrens Frist 31.10.2020
- 07.2020** Start des Abstimmungsprozesses mit den Kommunen für den Vorschlag Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“
Bitte um Rückmeldung bis zum 15.11.2020
- 31.10.2020** Frist Abgabe NRW-Interessenbekundungsverfahren (allgemein)
- 15.01.2021** Frist Abgabe NRW-Interessenbekundungsverfahren Antrag Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“
- 01.10.2021** Prüfung durch Fachjury / MHKBG und Entscheidung der Landesregierung NRW (Kabinettbeschluss)
- 10.2021** Einreichung von Bewerbungen durch die Länder bei der Kultur-MK
- 03.2023** Vorlage des Abschlussberichts des Fachbeirats der Kultur-MK
- 10.2023** Beschluss der Kultur-MK
- 01.2024** Einreichung der deutschen Tentativliste bei der UNESCO
- 01.2025** Einreichung des ersten Antrags der deutschen Tentativliste beim Welterbe-Zentrum der UNESCO

Datenblätter - vorgeschlagene Elemente in Hagen

- 3.1** Übersichtskarte (vorgeschlagene Elemente)
- 3.2** Ruhr KM 0,0 (Mündung) - Grenze RVR-Gebiet (Fröndenberg) KM 124
- 3.3** Eisenbahn-Viadukt Hagen / Herdecke
- 3.4** Bergisch-Märkische Eisenbahn (Stammlinie): Hagen Hbf - Witten - Dortmund Hbf
- 3.5** Hagen Hbf, Empfangsgebäude und Bahnsteighalle
- 3.6** Rheinische Bahn (Hauptlinie): Rheinhausen - Mülheim - Essen Nord - Bochum - Dortmund - Hagen (bis Haus Harkorten)
- 3.7** Ruhrtalbahn (Abschnitt Essen-Kettwig - Hagen-Vorhalle)
- 3.8** Haus Harkorten

3.1 Übersichtskarte der Elemente in der Kommune



Kartographische Umsetzung: RVR, Ref 19 / Ref 9, Stand 30.07.2020

Quellen nachweis der Hintergrundkarte:

Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (Lizenz: dl-de/by-2-0), Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasteramt (Lizenz: dl-de/zero-2-0 und © OpenStreetMap - Mitwirkende (License: ODbL)